



BD - Präs/4 (Personal Landeslehrpersonen)

Mag. Dr. Sebastian Mayr
Abteilungsleiter

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-4001
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ergeht an:

Alle allgemeinbildenden Pflichtschulen
und alle berufsbildenden Pflichtschulen
Verteiler 4,5,6,13,14

Geschäftszahl: 540003/0003-PA-Pers-Land/2025

Rundschreiben 03-2025: Schulbrief zur Umfrage der Personalvertretung betreffend ID-Austria

Titel:	Rundschreiben
Rundschreiben Nr.:	03/2025
Sachgebiet:	Dienst- und Besoldungsrecht
Verteilerkreis:	Alle allgemeinbildenden Pflichtschulen und Berufsbildenden Pflichtschulen
Personenkreis:	Alle Lehrpersonen an Pflichtschulen
Geltung:	Auswahl, bitte ergänzen
Rechtsgrundlage:	Eingabe
Kernaussagen/Ziele:	Wichtige Hinweise zur ID Austria
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Salzburg, 20.01.2025
Zeitliche Priorisierung:	Das Rundschreiben muss zeitnahe nach Einlangen von den Schulleitungen an das Kollegium übermittelt werden.
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion für Salzburg

Sehr geehrte Direktorin, sehr geehrter Direktor!
Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter!

Allem Anschein nach zeigen sich Personalvertreterinnen und Personalvertreter besorgt
darüber, dass Lehrpersonen die ID Austrian nicht nutzen möchten, um Reisekosten in ESS

abzurechnen und um Zugriff auf Ihre dienstlichen Mails zu erhalten. Die Bildungsdirektion begründet diese Notwendigkeit noch einmal:

Gerade für den Zugriff auf dienstliche Mails sowie die Abrechnung von Reisekosten in ESS ist die **Verwendung der ID Austria** unbedingt erforderlich. Dabei geht es nicht um eine Frage des Verwaltungsaufwandes, sondern um eine **Frage der Sicherheit der Daten von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern**. Die ID Austria bietet durch die **Mehr-Faktor-Authentifizierung** derzeit eben jenes Maß an Sicherheit, das die Verarbeitung dieser sensiblen personenbezogenen Daten rechtlich und tatsächlich verlangt. Nur durch Verwendung der ID Austria ist sichergestellt, dass persönliche Daten der Lehrpersonen tatsächlich nur von diesen selbst eingesehen werden können. **Risiken**, wie sie derzeit von **Phishing-Attacken** ausgehen und die bei schuldhaftem Verhalten der Lehrpersonen Schadenersatzforderungen begründen können, werden **minimiert**. Eine Identifikation mittels Name und Passwort vermag diesen Standard nicht mehr zu gewährleisten. Um Zugriff auf die neue dienstliche E-Mailadresse zu erhalten und Dienstreisen abzurechnen, ist daher die Nutzung der ID Austria alternativlos.

Noch einmal verweist die Bildungsdirektion darauf, dass die ID Austria bereits viele Jahre erfolgreich im Einsatz ist und mittlerweile mehr als 2 Millionen Anwenderinnen und Anwender hat. Sie ist eine sichere Methode, sich digital zu identifizieren und künftig mit einer einzigen digitalen Anmeldung eine Reihe von Services zu nutzen, wie den permanenten und sicheren Zugriff auf den Gehaltszettel und die digitale Abrechnung von Dienstreisen.

Salzburg, 21.01.2025

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Dr. Sebastian Mayr

Ergeht nachrichtlich an:

1. LR Mag. Daniela Gutsch gutsch@salzburg.gv.at
2. BD HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair
3. LPräs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
4. LPäd HR Mag. Anton Lettner
5. Mag. Lucia Eder, MIM MBA
6. Stabsstelle Bildungscontrolling, bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at
7. AL Präs/1 und Bereich pädagogischer Dienst
8. alle RL Präs/4
9. alle SQM HV9b
10. alle Schulreferentinnen und –referenten
11. alle Personalreferentinnen und –referenten APS und BPS
12. Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport eva.veichtlbauer@salzburg.gv.at und rosi.lukic@salzburg.gv.at

13. Vorsitzende Dipl.-Päd. Christine Haslauer, BA ZA/APS za-pflichtschule@bildung.sbg.gv.at
14. Vorsitzende Dipl.-Päd. Andrea Galster, ZA/LBS za-lbs@bildung-sbg.gv.at
15. it@bildung-sbg.gv.at
16. APS IT Betreuer *
17. b40.dvma@salzburg.gv.at

Elektronisch gefertigt